Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 26. Juli 1865. № 83. Понедѣльникъ, 26. Іюля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

William Fairbairn.*)

II.

Nachdem Fairbairn in Blackwall gelandet war und mit dem betrunkenen Capitain noch einige unangenehme heitere Abenteuer bestehen mußte, machte er sich mit seinem Kameraden auf, um nach London zu gehen. Dort angekommen, fanden beide auch sobald Arbeit bei Mr. Renni; als sie jedoch anfangen wollten, widersetzten sich die übrigen Arbeiter, sogenannte unionsmen, weil sie nicht zur Zunft gehörten und auch nicht nachweisen konnten, daß sie den Regeln der Zunft gerecht ihre Lehrzeit bestanden und in den Gesellenstand aufgenommen seien. Trotz ihrer Geschicklichkeit mußten sie wieder abziehen. Ein halbes Jahrhundert später sagt darüber Fairbairn: Als ich zum ersten Mal nach London kam, hatte ich als junger Mann vom Lande keinen Erfolg, in Folge der Zunftordnung, welche dort herrschte. Ich fand wohl Arbeit, doch bevor ich anfangen konnte, hatte ich mich mit den Zünften herumzustreiten und nachdem man mich 6 Wochen, mit äußerst wenig Münze, an der Nase herumgeführt hatte, wurde ich endlich als unzulässig erklärt, entlassen, um mein Glück zu suchen, wo ich wollte. Es waren damals drei Gesellschaften der Mühlenbauer in London; allein diese Gesellschaften waren nicht dazu da, ihre Collegen zu unterstützen, sondern um die Höhe der Löhne zu erhalten; zu diesem Zweck wurden alle von der Arbeit ausgeschlossen, welche nicht zünftig waren. Die willkürlichsten Gesetze wurden durchgesetzt, die Cliquen selbst bestimmten die Vorsteher dieselben nur zu ihren eigenen Interessen zu handhaben.

Bei dem ungünstigsten Wetter reisten beide Kameraden von London ab und kamen am ersten Abend nach Hertford, wo sie sogleich, obwohl naß bis auf die Haut, sich nach Arbeit umsahen. Sie kamen zu einem Mühlenbauer, derselbe hatte jedoch keine Arbeit. Die beiden jungen Leute gefielen ihm indessen und da er sie in bedrängten Umständen sah, offerirte er Fairnbairn eine halbe Krone. Fairbairns ganzer Charakter lehnte sich jedoch ernsthaft gegen die Zumuthung auf, Geld anzunehmen, das er nicht verdient hatte; er verweigerte demnach auch die angebotene Gabe dankend, mit dem Bemerken, daß er bedaure keine Arbeit gefunden zu haben. Beide gingen dann in sehr niedergeschlagener Stimmung weg und kamen auf dem Friedhof von Hertford an, wo sie sich auf einem Grabstein nieder ließen. Hier fing nun Fairbairn's Kamerad darüber zu jammern an, daß Fairbain die halbe Krone nicht genommen habe. „Komm, komm, sagte Fairbairn, es ist eben keine Zeit zum Lamentiren, laß uns eine andere Straße versuchen; es wird sich schon etwas aufwerfen."

Sie erhoben sich und gingen weiter, jedoch kaum waren sie an der Brücke angekommen, so fing Fairbairns Reisegefährte wieder die alte Leier wegen der halben Krone an und machte den Vorschlag nach London zurück zu gehen. Dagegen erwiederte Fairbairn abermals: „es ist Unsinn zu lamentiren; wir müssen versuchen, was hier zu thun ist und wenn das Schlimmste zum Schlimmen kommt, so lassen wir uns anwerben". Nachdem sie diesen Kriegsrath gehalten, suchten sie ein Quartier auf, um den nächsten Morgen nach Arbeit umzuschauen. Sie fanden in Hertford keine doch sagte man ihnen, daß in Chesunt eine Windmühle errichtet werde, woselbst sie wahrscheinlich Arbeit finden würden. Sie gingen nach Chesunt, arbeiteten dort 14 Tage und kehrten mit 3 L. in der Tasche nach London zurück.

Jetzt gelang es ihnen dort Arbeit zu erhalten und zwar zuerst bei Mr. Grundy in Shadwell, dann bei Mr. Penn in Greenwich. Hier machte Fairbairn die Bekanntschaft eines Mr. Hall, welcher ein Patent darauf genommen hatte, Gespinnstfasern aus Bohnenstengeln zu gewinnen; ebenso ein solches, um mittelst Dampf das Land zu bebauen. Fairbain machte die Modelle dazu, allein er erhielt nichts dafür, weil sein Beschützer selbst nichts hatte; Zeit und Geld hatte er verloren. Glücklicher war er mit der Construction einer Wursthackmaschine, welche er an einen Fleischer für 33 L. verkaufte. Dieses war die erste Arbeit auf eigene Rechnung. Fairbairns Maschine war mit Schwungrad und doppelten Kurbeln versehen, welche auf Verbindungsstangen wirkten, an denen Kreuzköpfe saßen. Diese hatten Messer, welche rechtwinklich zu einander angebracht waren und auf einen drehenden Klotz, auf dem das Fleisch lag, wirkten. Mit der Maschine war auch ein Apparat verbunden, welcher das kleingehackte Fleisch in Därme füllte. Nachdem die Arbeit in London rar geworden war, beschloß Fairbairn nach Süd Wales zu gehen. Von da aus schiffte er sich ein nach Dublin. Um die Zeit, als er Irland erreichte, war sein Geld nahezu all, allein er war jung, hoffnungsvoll und geschickt. Er fand auch bald Arbeit bei Robinson, wo er die Modelle für Nägelmaschinen zu machen hatte. Mr. Robinson war ein Mann von vieler geschäftlicher Einsicht und industriellen Talenten. Nachdem er sah, daß in Irland sehr viel

*) Siehe Gouv.-Ztg. Nr. 79.

englische Nägel eingeführt wurden, beschloß er dieselben selbst zu machen. Die Construction der Nägelmaschinen beschäftigte Fairbairn den ganzen Sommer. Im October ging er wieder unter Segel um nach Liverpool zu fahren. Die Nagelmaschinen wurden jedoch niemals in Thätigkeit gesetzt, da die Arbeiter Robinson's demselben mit einem Strike drohten, sobald er die Maschinen arbeiten ließ. Die Unionisten waren damals zu stark, als daß man ihnen widerstehen konnte und so mußte sich Robinson fügen.

Nach zwei Tagen kam Fairbairn in Liverpool an und ging von da nach Manchester, das damals anfing der Mittelpunkt des Manufakturgeschäfts im Norden zu werden. Es war 1814 als er sich daselbst niederließ; er hatte zwar kein Kapital, allein Ueberfluß an Energie, Geschicklichkeit und praktischer Erfahrung. Später beschrieb Fairbairn die Mühlenbauer dieser Zeit mit folgenden Worten: „In jenen Tagen war ein guter Mühlenbauer ein Mann von vielen Hülfsquellen; er war im Allgemeinen gut erzogen, konnte seine eigenen Zeichnungen ausführen und an der Drehbank arbeiten; er verstand das Mühlenwesen, Pumpen und Krahnen zu bauen; er konnte den Schmiedhammer führen und handhabte ebensogut die Säge. Oefter ohne Hülfsmittel, wie dieses stets der Fall war, weit von der Stadt entfernt auf Landplätzen, mußte er sehr erfinderisch sein, um seine Arbeit fertig zu bringen. Dieses war die Menschenklasse, welcher ich in meinem früheren Leben angehörte — stolz auf ihren Stand, nicht verlegen um Hülfsmittel und ihren Werth kennend, in einem Lande in dem sich die Industrie eben rasch entwickelte.

Als Fairbairn nach Manchester kam war er 24 Jahre alt und noch bedeckte sein Hut seine ganze Familie, wie die Engländer sagen. Doch da er mit seiner Wanderschaft zufrieden war, wünschte er dieselbe zu beschließen und sich niederzulassen um zu heirathen. Er fand auch Arbeit bei Mr. Parkinson, bei welchem er zwei Jahre blieb und einen guten Verdienst genoß. Von seinem Lohn sparte er sich so viel, daß er ein Häuschen mit zwei Zimmer comfortabel einrichten konnte und hier finden wir ihn mit seinem Weib hübsch eingerichtet im Jahre 1816. Wie bei den meisten denkenden Männern, so regte die Heirath nicht bloß Fairbairn zur Niederlassung, sondern auch zu energischeren Arbeiten an. Er calculirte jetzt, ein eigenes Geschäft anzufangen. Eine seiner ersten Anstrengungen in dieser Richtung war die Anfertigung von Zeichnungen für eine gußeiserne Brücke über den Irwell in Blackfriars, wofür ein Preis ausgesetzt war. Der Versuch hatte keinen Erfolg und es wurde eine Brücke aus Stein gebaut; allein die gemachten Anstrengungen waren keineswegs vergeblich und hatten zur Folge, daß manche weitere Zeichnungen angefangen wurden. Seine erste Arbeit auf eigene Rechnung in Manchester war der Bau eines Conservatoriums und eines Treibhauses für Mr. Hulme; derselbe veranlaßte auch einen seiner Ladengehülfen, James Lillie, sich mit Fairbairn bei dem Unternehmen zu betheiligen. Dies war der Anfang einer Geschäftsbekanntschaft, welche 15 Jahre dauerte; durch diese Theilhaberschaft wurde der Grund zu einer Firma gelegt, welche später über die ganze civilisirte Welt bekannt wurde.

Obgleich die Modelle und der Guß für das Conservatorium fertig waren, konnte dasselbe doch nicht ausgeführt werden, da ein Geschäftshaus in Birmingham die Construction als eine Verletzung ihres Patentes ansah. Die junge Firma mußte deßhalb sich nach anderer Arbeit umthun. Damit sie auch vorbereitet waren, Ordres auszuführen, miethten sie 1817 einen Schuppen, unter welchem sie eine Drehbank eigener Fabrikation aufstellten; mit der Drehbank konnten sie Wellen von 3 bis 6 Zoll Durchmesser drehen; ein starker Irländer wurde engagirt, welcher die Bank vermittelst eines Schwungrades treiben mußte. Eine ihrer ersten Ordres war eine Callico-Polir-Maschine; allein die Ordre kamen sehr langsam und James Lillie fing an zu verzweifeln. Sein hoffnungsvoller Partner indessen sprach ihm Trost zu und machte ihm Hoffnung, so daß er noch etwas länger aushielt. Um sich bekannter zu machen, verwandten sie jetzt Karten, welche sie unter die Fabrikanten vertheilten; ferner machten sie sich selbst auf den Weg um ihre Dienste anzubieten. Unter anderen sprach auch Mr. Fairbairn bei Adam und Georg Murray an, Besitzer einer großen Baumwollspinnerei. Fairbairn hatte die Zeichnungen seiner eisernen Brücke bei sich. Mr. A. Murray empfing ihn sehr freundlich, hörte seine Auseinandersetzungen an und lud ihn auf den nächsten Tag ein, um mit ihm und seinem Theilhaber zu sprechen. Der Fabrikant mußte sehr günstig für Fairbairn gestimmt worden sein, denn als er und Lillie den nächsten Tag zu ihm kamen, nahm er sie mit in seine Fabrik und fragte sie, ob sie sich selbst für fähig hielten eine ganz neue Transmission zu fertigen. Dieses war eine außerordentliche große Aufgabe für eine junge Firma ohne Kapital und nahezu ohne Hülfswerkzeuge; allein sie hatten genug Selbstvertrauen und erwiederten bald, daß sie sich der Aufgabe unterziehen wollten. Darauf hin bemerkte Mr. Murray, daß er bei ihnen vorsprechen wolle, um sich zu überzeugen, ob sie auch die Mittel hätten die Arbeit auszuführen. Auf diese Antwort hin ließen die beiden jungen Fabrikanten vollständig den Muth sinken, denn sie fürchteten, die Bestellung werde unmöglich gemacht, wenn Mr. Murray ihre trostlose Werkstätte sehen würde. Murray besuchte sie auch bald; allein der persönliche Eindruck den Fairbairn auf ihn gemacht hatte, war so günstig, daß er trotz der schlechten Werkzeuge, über welche die Firma verfügte — sie hatte nur eins, eine Drehbank — ihr die Arbeit übertrug; sie fingen denn auch mit muthigem Herzen und willigen Händen zu arbeiten an und arbeiteten von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr. In der angegebenen Zeit wurde die Transmission zu Murrays ganzer Zufriedenheit vollendet. Ihre practische Tüchtigkeit war erprobt und Mr. Murray empfahl sie sehr angelegentlich weiter, unter anderen auch Mr. John Kennedy, von der Firma Mac Connel u. Kennedy, Besitzer der größten Baumwollspinnerei des ganzen Königreichs.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

maliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren umes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kur- d für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen le 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das ppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle tsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 83. Riga, Montag, den 26. Juli 1865.

Angebote.

J. E. Christoph in Nisky.

Maschinen-Dampfkessel-, Kupfer- und Messingwaaren-Fabrik.

Bestellungen aus dieser, hier im Lande bereits rühmlichst bekannten Fabrik, welche vollständige Einrichtungen für **Brennereien** und **Brauereien**, sowie namentlich transportabele **Dampfmaschinen** eiserne **Mehl-** und **Schrot-Mühlen,** — alle Arten **Pumpen** und **Spritzen, Maischmaschinen, Kartoffelmühlen**, eiserne **Malzquetschen** zum Maschinen und Handbetrieb, eiserne **Einteigbottiche etc.** nimmt entgegen

A. Bergengrün,

neben dem Zollamte, vis-à-vis der Dom-Kirche. 1

P. S. Eine transportabele Dampfmaschine mit stehendem Röhrenkessel, welche auf der hiesigen landwirthschaftlichen Ausstellung mit der silbernen Medaille prämirt worden, arbeitet jetzt auf dem Stadt-Gute Uexküll und kann dort in Augenschein genommen werden.

Für Bau-Unternehmer.

Mit Gegenwärtigem machen wir die ergebene Anzeige, daß wir dem Herrn **A. Bergengrün** in Riga den General-Verkauf unserer Fabrikate, als:

Asphaltirte Stein-Dachpappe in Rollen,
Asphalt-Cement,
Asphalt-Dachüberzug u. s. w.

für die Ostsee-Provinzen übertragen haben und bitten wir, bei etwaigem Bedarf sich an genannten Herrn wenden zu wollen.

Gleichzeitig erlauben wir uns ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß unsere **asphaltirte Stein-Dachpappe** nicht mit der gewöhnlich im Handel vorkommenden sogenannten Theerpappe zu verwechseln ist.

L. Haurwitz & Co

Asphalt- und Dachdeck-Materialien-Fabrik
in Stettin.

Aechten

englischen Portland-Cement

von vorzüglicher Güte verkauft

A. Bergengrün,

vis-à-vis der Dom-Kirche, neben dem Zollamte. 1

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Juli 1865.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 83. Montag, 26. Juli Понедѣльникъ. 26. Іюля 1865.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Rigaschen Comptoir der Reichsbank.

Auf Grund des am 31. Mai 1865 veröffentlichten Senats-Ukases, betreffend die Uebergabe fünfprocentiger Bankbillete von einer Person an eine andere und die Annahme von Anzeigen über abhanden gekommene 5-procentige Bankbillete, soll die Uebertragung der auf Namen lautenden Billete auf eine andere Person, entweder durch Vorstellung derselben an die Reichsbank unter Beibringung eines Beweises über die Identität der Person des Vorstellers, behufs Ausstellung neuer auf den Namen der Erwerber lautender Billete, oder durch Blanco-Cessionsaufschriften, bewerkstelligt werden, welche für die in Rußland lebenden Personen notarialiter bei den städtischen Maklern, und zwar ohne Erhebung irgend welcher Krons-Poschlin und Abgaben zum Besten der Stadt-Einnahmen, oder in der Reichsbank, deren Comptoiren und Abtheilungen, für die im Auslande lebenden Personen aber in den russischen Consulaten zu beglaubigen sind. Nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung des obigen Ukases werden weder Anzeigen über verloren gegangene, auf den Namen des Inhabers (au porteur) lautende, noch auch auf Namen verschriebener, mit Blanco-Cessionsaufschriften versehener Bankbillete mehr angenommen.

In Folge dessen hat die Verwaltung der Reichsbank dem Rigaschen Bank-Comptoir aufgetragen, desmittelst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Herren Inhaber von solchen 5-procentigen Bankbilleten, die in ihren Besitz laut Blanco-Cessionsaufschriften gelangten, welche nicht in obenangeführter Weise beglaubigt worden, dieselben bei der Bank, deren Comptoiren oder Abtheilungen entweder behufs Umschreibung auf den Namen der gegenwärtigen Eigenthümer, oder auf den Inhaber (au porteur) oder aber behufs einfacher Beglaubigung in diesen Behörden, daß die auf denselben sich befindenden Blanco-Cessionsaufschriften vor dem 1. December 1865 vorgewiesen worden, vorstellig zu machen haben, indem nach Ablauf dieser Frist, auf Grund der obenangeführten Regeln die Reichsbank und deren Comptoire und Abtheilungen, bei Vorstellung derartiger Billete durch deren Eigenthümer behufs Erlangung unter Verpfändung derselben von Darleben, sowie Uebergabe derselben zum Verkauf, als auch zur Umschreibung 2c., genöthigt sein werden zu verlangen, daß die Blanco-Cessionsaufschriften auf den auf Namen lautenden Billeten, gemäß den angeführten Regeln beglaubigt seien.

Отъ Рижской Конторы Государственнаго Банка.

На основаніи Указа Правительствующаго Сената, распубликованнаго 31. Мая 1865 года, по предмету передачи 5% билетовъ изъ рукъ въ руки и пріема объявленій объ утратѣ сихъ билетовъ, именные билеты передаются на имя другаго лица или посредствомъ представленія въ Государственный Банкъ передаваемаго билета, для написанія новаго на имя пріобрѣтателя, съ предъявленіемъ Банку свидѣтельства о личности владѣльца или по бланковой надписи, которая должна быть засвидѣтельствована, для лицъ, живущихъ въ Россіи явочнымъ порядкомъ у городовыхъ маклеровъ (безъ взиманія казенныхъ пошлинъ и сборовъ въ пользу городскихъ доходовъ), или въ Государственномъ Банкѣ, Конторахъ и Отдѣленіяхъ его, а для находящихся за границею въ Русскихъ Консульствахъ. По прошествіи 6 мѣсяцевъ со дня обнародованія вышеупомянутаго Указа объявленія объ утратѣ безъименныхъ, а также имен

ныхъ 5% билетовъ съ бланковою или передаточною надписью не принимаются.

По поводу чего Правленіе Государственнаго Банка поручило Рижской Конторѣ онаго объявить симъ во всеобщее свѣдѣніе Гг. владѣльцевъ 5% банковыхъ билетовъ дошедшихъ къ нимъ по бланковымъ надписямъ, незасвидѣтельствованнымъ указаннымъ порядкомъ: имѣютъ озаботиться предъявленіемъ ихъ въ Банкъ, Конторы или Отдѣленія его, или для обмѣна на имена настоящихъ владѣльцевъ или на предъявителя, или же наконецъ для простаго засвидѣтельствованія въ сихъ мѣстахъ, что имѣющіяся на нихъ бланковыя надписи были предъявлены до 1. Декабря 1865 года, такъ какъ, по прошествіи сего срока на основаніи вышеприведенныхъ правилъ, Государственный Банкъ, Конторы и Отдѣленія его, при представленіи таковыхъ билетовъ владѣльцами, для полученія подъ залогъ оныхъ ссудъ, для продажи ихъ, для обмѣна и проч., обязаны будутъ требовать, чтобы бланковыя на именныхъ билетахъ надписи были засвидѣтельствованы указаннымъ въ правилахъ порядкомъ.

* * *

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 9. bis zum 17. Juli 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Adresse:

Nach St. Petersburg an Schwartz,
" Onega — Denekas,
" Moskau — Kortelles,
" Lemsal — Dambe,
" Libau — Waltersohn,
" St. Petersburg — Isler,
Ohne Angabe des Ortes — Pussel.

Nr. 2160.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die **Mortification der nachstehend bezeichneten, von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Werthpapiere**, als:

1) der 3½% Zinseszinsscheine: d. d. 15. November 1856 sub Nr. $^{236}/_{2246}$ groß 30 Rbl. S., und d. d. 14. Mai 1864 sub Nr. $^{587}/_{5137}$ groß 20 Rbl. S., sowie

2) des 3½% Depositalscheines: d. d. 15. Mai 1846 sub Nr. $^{28}/_{468}$ groß 70 Rbl. S., jedoch ohne zugehörige Zinscoupons, welche nicht abhanden gekommen sind und des 4% Depositalscheins d. d. 1. December 1856 Litt. A Nr. 198 mit Zins-Coupons pro 1. December 1865 und fernere Termine — gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst den zu dem oben zuletzt bezeichneten Depositalschein gehörigen Zins-Coupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 8. Januar 1866 bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst den bezeichneten Zins-Coupons von der Ober-Direction für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das weiter Vorschriftmäßige wird verfügt werden.

Riga, den 8. Juli 1865. Nr. 2600. 2

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben die versiegelt eingelieferte **testamentarische Disposition der** verstorbenen Wittwe Katharina Afonasjewa **Korotkin**, verwittwet gewesene Koslow, am 23. August 1865, Vormittags um 12 Uhr entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll.

Werro-Rathhaus, den 9. Juli 1865.

Nr. 687. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch der Eigenthümer des am 22. Juni c. bei Uexkull aufgefangenen Brussen-Flosses aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen baldigst bei obberegter Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 19. Juli 1865.

Nr. 5068. 2

Proclamata.

Von dem Herrn Major Johann Heinrich von Huickelhoven ist bei dem Vogteigerichte darauf angetragen worden, zur Mortification eines von der Rigaschen Sparcasse am 10. Juni 1864 unter Nr. 13,895 über 60 Rbl. S. ausgestellten Zinseszinsscheines ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede,

welche an diesen Zinseszinsschein einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 3. Januar 1866 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist der gedachte Zinseszinsschein für mortificirt erklärt werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 3. Juli 1865. Nr. 284. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Julius Stößinger und seiner unter der Firma „Stößinger & Co." (vormals Bürgers & Stößinger") allhier bestanden habenden Handlung ein Proclam zum Concurse der Gläubiger und zur Zusammenberufung der Debitoren nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und beziehungsweise unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, beziehungsweise Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. Januar 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 3. Juli 1865. Nr. 288. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns Wilhelm Stuhlmann und seiner unter der Firma „W. Stuhlmann & Co." allhier bestanden habenden Handlung ein Proclam zum Concurse der Gläubiger und zur Zusammenberufung der Debitoren nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und beziehungsweise unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, beziehungsweise Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. Januar 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 3. Juli 1865. Nr. 292. 3

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Псковскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія частныхъ долговъ Поручика Ильи Евграфова Ласунскаго, всего на сумму 663 руб. $62^1/_2$ коп., съ процентами будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Ласунскому имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 1. стана въ дер. Пентелѣевичи, въ коей временно-обязанныхъ крестьянъ налич. муж. 14 и жен. 19 душъ, земли какъ при деревни, такъ особо въ пустошѣ Гоголинѣ всего 205 дес.; изъ этого числа отдѣлено крестьянамъ 95 дес. 777 саж., оцѣнено имѣніе въ 1861 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 17. Сентября 1865 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 4405. 3

* *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die in diesem Jahre erforderlichen Reparaturen an den in der St. Petersburger Vorstadt im 3. Quartier an der Kalk- und Rittergasse sub Pol.-Nr. 77 und 248 a belegenen, der Quartier-Verwaltung gehörigen s. g. Remmertschen und Begrowschen Häuser übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem desfallsigen Torge am 28. Juli d. J., Mittags 12

Uhr, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 23. Juli 1865. Nr. 157. 1

* * *

Diejenigen, welche den **Bau eines Fangdammes** zur Abdämmung der Citadellschleuse übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juli und 5. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1865.

Nr. 840. 2

Immobilien-Verkauf.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben das zum Nachlasse des verstorbenen Schneiders Wassil Fedorow Lasarew gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 16 und jetzt sub Nr. 86 belegene Wohnhaus von Holz sammt dazu gehörigen Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes auf Ansuchen der Lasarewschen Erben in dem auf den 19. August 1865 anberaumten Torg- und dem Peretorgtermine am 23. August d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit des Raths unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll und werden zugleich alle Diejenigen, welche an dieses Immobil Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen bis zu den bezeichneten Licitationsterminen hierselbst in gesetzlich zulässiger Weise zu melden.

Werro-Rathhaus, den 10. Juli 1865.

Nr. 692. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 28. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr und an den folgenden Tagen die zum Nachlasse des weil. Arrendators Carl Peter Hahn gehörigen Effecten, sowie der Nachlaß des Bürger-Okladisten Anton Szimkewitz, bestehend in Gold- und Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier in der Stadt an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 165 belegenen Hahnschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 26. Juli 1865.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 28. Juli 1865 um 4 Uhr im Auctions-Local, Malerstraße Nr. 14, 2 Buffets, Komoden, Kleiderschrank, Eschen-Bureau, Sophas, Sopha- und Spiegeltische, Stühle, verschiedene Spiegel, Schreibtisch, Matratzen, Pelze, neue Kleider zc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Peter Tschaschin.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Pauline Erlenheim, Carl Ernst Grünvogel, Iwan Jeromow Schagen, Alexander Nachtigall, Praskewja Dementjewa Hildebrandt, Jegor Wassiljew Plauschkin, Johann Caspar Neumann, Edmundine Louise Valerie Grünberg, Wilhelmine Elisabeth Rubin nebst Tochter Anna Auguste, Dmitri Grigorjew Ksunin, George Metzger, Darja Stepanowa, Rudolph Kronberg, Anton Iwanow Sledsewsky, Eduard Johann König, Friedrich Christian Ludwig Kalning, Andrey Klot, Ludwig Jordan, Grek Fedor Iwanow Rodionow, Johann David Scheffel, Sophie Leontine Palm, Grigori Sergejew Prussakow, Theodor Julius Otto Raeder, Wassil Karnejew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden und Güter des Livländischen Gouvernements das Patent Nr. 68.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.